

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2025

Herausgegeben in Hildesheim am 27. August 2025

Nr. 36

Inhalt	Seite
21.08.2025 - Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Radweges an der L 493 zwischen der OD Holle und der K 306 (südl. Grasdorf), Gemeinde Holle, Landkreis Hildesheim	564
22.08.2025 - Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste; Landkreis Hildesheim	565
25.08.2025 - Sitzung des Ausschusses für Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz; Landkreis Hildesheim	567
25.08.2025 - Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz und Jugend, Soziales und Gesundheit; Landkreis Hildesheim	569
25.08.2025 - Sitzung des Jugendhilfeausschusses; Landkreis Hildesheim	570
25.08.2025 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Satzung zur 8. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AÖR	572
25.08.2025 - 8. Änderungssatzung zur Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AÖR (hannIT)	575
25.08.2025 - Bekanntmachung zum Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 310 "Am großen Bühfeld" OS Groß Förste, Gemeinde Giesen	577

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Landkreis Hildesheim, 21.08.2025

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Radweges an der L 493 zwischen der OD Holle und der K 306 (südl. Grasdorf), Gemeinde Holle, Landkreis Hildesheim

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Hildesheim, 31132 Hildesheim, Az. (304) 66.13.20-02/23, vom 07.08.2025, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) bei der Gemeinde Holle während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Hildesheim, 304 – Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudemanagement, - Kreisstraßen -, Eduard-Ahlborn-Straße 7, 31137 Hildesheim, nach telefonischer Rücksprache eingesehen werden. Zusätzlich wird der Planfeststellungsbeschluss und die dazugehörigen Planunterlagen in diesem Verzeichnis veröffentlicht (<https://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Projekte/Radweg-L-493>).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Im Auftrag



Höppler

**Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste (A1)
am Montag, den 01.09.2025 um 16:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim**

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste vom 05.05.2025 und 02.06.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 des Landkreises Hildesheim (Anhebung des Höchstbetrages, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen)
- Vorlage 980/XIX
5. Vermarktung von Grundstücken des Landkreises, Kaufvertrag zum unbebauten Grundstück, Leintor 17, 31025 Gronau (ehemalige Realschule); Weitere Verlängerung der Frist zum Ablauf der aufschiebenden Bedingung - Vorlage 937/XIX
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2025
- mit Anfrage Nr. 389/XIX
- Antrag 892/XIX
6. Realisierung der Bauprojekte für die Berufsbildenden Schulen
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP
- Antrag 894/XIX
7. Finanzierung von Brand- und Katastrophenschutzmitteln und Neufassung der Richtlinie für die Verteilung der Feuerschutzmittel
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2025
- Antrag 870/XIX
8. Einführung einer Ausgabebox für Dokumente
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 26.05.2025
- Antrag 848/XIX
9. Vertragsangebot der Stadt Elze und der Gemeinden Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhlde zur Weiterführung der Kindertagesbetreuung;
Antrag der Fraktionen - FDP und Die Unabhängigen vom 18.06.2025
- Antrag 884/XIX
10. Entgeltordnung für die Kindertagesbetreuung in den Kommunen des Landkreises Hildesheim außerhalb des Kita-Vertrags
- Vorlage 954/XIX
11. Entgeltordnung für die Betreuung von Kindern in der Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 953/XIX

12. Investive Förderung und investive Maßnahmen im Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung in Städten und Gemeinden außerhalb eines Kita-Vertrages ab dem 01.08.2025
- Vorlage 926/XIX
13. Überprüfung und strategische Neuausrichtung der digitalen Infrastruktur und Cyber-Abwehr in der Kreisverwaltung unter Berücksichtigung der Abhängigkeit von Drittstaaten
Antrag der Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit vom 17.06.2025
- Antrag 882/XIX
14. Freigabe von finanziellen Mitteln für den Bereich der Digitalisierung
- Vorlage 962/XIX
15. Digitalisierung - Vorstellung des Geodatenportals des Landkreises Hildesheim
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen

Hildesheim, den 22.08.2025

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Grella

**Sitzung des Ausschusses für
Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz (A3)
am Dienstag den 02. September 2025 um 17.00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Hildesheim**

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.06.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Antrag der Gemeinde Söhlde auf Zuweisung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF) 20 für die Ortsfeuerwehr Hoheneggelsen
- Vorlage 942/XIX
5. Antrag der Gemeinde Nordstemmen auf Zuweisung für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) 2000 für die Ortsfeuerwehr Adensen-Hallerburg
- Vorlage 944/XIX
6. Finanzierung von Brand- und Katastrophenschutzmitteln und Neufassung der Richtlinie für die Verteilung der Feuerschutzmittel
- Antrag 870/XIX der CDU-Fraktion vom 11.06.2025
7. Maßnahmen für den Spannungs- und Verteidigungsfall
- Antrag 839/XIX der CDU-Fraktion vom 08.05.2025
- mit Anfrage 339/XIX vom 08.05.2025 und Antwort vom 30.06.2025
8. Alarmierung qualifizierter Ersthelfer
Antrag der FDP Fraktion und der Fraktion Die Unabhängige vom 13.08.2025
- Antrag 900/XIX
- 8.1. Alarmierung qualifizierter Ersthelfer/innen mit der "Mobile-Retter-App"; Antrag 900/XIX vom 12.08.2025
- Antrag 904/XIX vom 18.08.2025 der Fraktion Die Unabhängigen und der FDP-Fraktion
9. Rettungswache Sarstedt
- Antrag 901/XIX der CDU-Fraktion vom 13.08.2025
- mit Anfrage 414/XIX
10. Anordnung von Tempo 50 km/h in Lamspringe OT Neuhof
Antrag 820/XIX der Gruppe, der CDU-Fraktion, der Fraktion FDP und der Fraktion Die Unabhängige vom 08.04.2025
- 10.1. Anordnung von Tempo 50 km/h in Lamspringe OT Neuhof
Aufhebung des KT-Beschlusses vom 15.05.2025
- Vorlage 978/XIX
11. Streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf Straßen vor Einrichtungen nach S 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO in der am 11. Oktober 2024 in Kraft getretenen Fassung
- Antrag 861/XIX der CDU-Fraktion vom 04.06.2025
- mit Anfrage 369/XIX und Antwort vom 25.06.2025

12. Streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vor dem Kinderspielplatz in Ruthe
- Antrag 866/XIX der CDU-Fraktion vom 10.06.2025
13. Überwachung der Hygienevorschriften und Datensicherheit in Krankenhäusern
- Antrag 910/XIX der CDU-Fraktion vom 22.08.2025
- mit Anfrage 417/XIX vom 22.08.2025
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen

Hildesheim, den 25.08.2025

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wißmann
(Erste Kreisrätin)

**Gemeinsame Sitzung
der Ausschüsse für
Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz (A3)
und
Jugend, Soziales und Gesundheit (A6)
am Dienstag den 02. September 2025, 16.00 Uhr,
im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Hildesheim**

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
4. Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2025
- Antrag 893/XIX
5. Rettungsdienstbedarfsplan, Überprüfung des Kreistagsbeschlusses
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 30.07.2025
- mit Anfrage Nr. 404/XIX
- Antrag 897/XIX
6. Erfüllung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 Abs. 1 NRettdG, Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2025
- Antrag 903/XIX
7. TOP "Controlling Rettungsdienst"
Antrag der Gruppe vom 20.08.2025
- Antrag 905/XIX
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen

Hildesheim, den 25.08.2025

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wißmann
(Erste Kreisrätin)

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 04. September 2025 um 16:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Kreishauses,
Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim

Tagesordnung:

I.Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.06.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Präsentation der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Amt 406
5. Zusammenlegung der Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter dem Dach des Jugendamtes „Hilfen aus einer Hand“
- Vorlage 974/XIX
6. Entgeltordnung für die Betreuung von Kindern in der Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim
- die Vorlage wird nachgereicht
7. Festlegung eines Namens für die Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 946/XIX
8. Frühe Hilfen politisch strukturell verankern
9. Bericht aus der AG 78

Pause
10. Kita-Förderanträge;
(Grundsätzliche Zusage Förderung)
- Vorlage 947/XIX
11. Kita-Förderanträge;
(Auszahlung von Zuwendungen)
- Vorlage 950/XIX
12. Investive Förderung und investive Maßnahmen im Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung in Städten und Gemeinden außerhalb eines Kita-Vertrages ab dem 01.08.2025
- Vorlage 926/XIX
13. Investive Förderung des Bauvorhabens an der Kindertagesstätte St. Antonius Adlum der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martinus Borsum
- Vorlage 927/XIX

14. Entgeltordnung für die Kindertagesbetreuung in den Kommunen des Landkreises Hildesheim außerhalb des Kita-Vertrags
- Vorlage 954/XIX
15. Abschluss von Verträgen mit Partnerbetrieben für das Projekt KiNo - Kindernotfallbetreuung
- die Vorlage wird nachgereicht
16. Fortführung des Projektes Pro-Aktiv-Center (PACE) Hildesheim über den 28.02.2026 hinaus
- Vorlage 955/XIX
17. Projekt „Anstoß“ der Stadt Hildesheim – Unterstützungsangebot für schulverweigernde Jugendliche – Fortführung der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2026
- Vorlage 952/XIX
18. Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 30.05.2025
- Antrag 855/XIX
- mit der Anfrage 361/XIX und der Antwort
- 18.1. Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 21.08.2025
- Antrag 906/XIX
19. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter ab 2026
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2025
- Antrag 860/XIX
- mit der Anfrage 368/XIX und der Antwort
20. Vertragsangebot der Stadt Elze und der Gemeinden Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhlde zur Weiterführung der Kindertagesbetreuung;
Antrag der Fraktionen - FDP und Die Unabhängigen vom 18.06.2025
- Antrag 884/XIX
21. Mitteilungen der Verwaltung
22. Anfragen

Hildesheim, den 25.08.2025

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

In Vertretung

gez. Schwenke

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

in Ergänzung zu den Öffentlich-rechtlichen Verträgen über die gemeinsame kommunale Anstalt
„Hannoversche Informationstechnologien AöR“ vom 30.05.2011, vom 30.06.2011, vom
30.04.2013, vom 31.10.2014, vom 15.05.2015, vom 31.10.2016, vom 15.10.2019 und vom
09.01.2023

über die Satzung zur 8. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AöR

Die Region Hannover, vertreten durch Steffen Krach,
die Gemeinde Algemissen, vertreten durch Frank Schmidt,
die Stadt Barsinghausen, vertreten durch Henning Schünhof,
die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, vertreten durch Bernd Bormann,
die Stadt Burgdorf, vertreten durch Armin Pollehn,
die Stadt Burgwedel, vertreten durch Ortrud Wendt,
die Stadt Celle, vertreten durch Dr. Jörg Nigge,
die Stadt Diepholz, vertreten durch Florian Marré,
die Gemeinde Edemissen, vertreten durch Tobias Faust,
die Stadt Garbsen, vertreten durch Claudio Provenzano,
die Stadt Gehrden, vertreten durch Malte Losert,
der Landkreis Hameln-Pyrmont, vertreten durch Dirk Adomat,
die Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch Belit Onay,
die Stadt Hemmingen, vertreten durch Jan Christoph Dingeldey,
der Landkreis Hildesheim, vertreten durch Bernd Lynack,
die Stadt Hildesheim, vertreten durch Dr. Ingo Meyer,
die Gemeinde Hohenhameln, vertreten durch Uwe Semper,
die Gemeinde Ilsede, vertreten durch Nils Neuhäuser genannt Holtbrügge,
die Gemeinde Isernhagen, vertreten durch Tim Mithöfer,
die Stadt Laatzen, vertreten durch Kai Eggert,
die Stadt Langenhagen, vertreten durch Mirko Heuer,
die Stadt Lehrte, vertreten durch Frank Prüße,
die Gemeinde Lengede, vertreten durch Maren Wegener,
die Gemeinde Lilienthal, vertreten durch Kim Fürwentsches,
die Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch Dominic Herbst,
die Stadt Pattensen, vertreten durch Ramona Schumann,
den Landkreis Peine, vertreten durch Henning Heiß,
die Stadt Peine, vertreten durch Klaus Saemann,
die Stadt Ronnenberg, vertreten durch Marlo Kratzke,

der Flecken Salzhemmendorf, vertreten durch Clemens Pommerening,
die Stadt Seelze, vertreten durch Alexander Masthoff,
die Stadt Sehnde, vertreten durch Olaf Kruse,
die Stadt Springe, vertreten durch Christian Springfeld,
die Gemeinde Uetze, vertreten durch Florian Gahre,
die Gemeinde Wedemark, vertreten durch Helge Zychlinski,
die Gemeinde Wendeburg, vertreten durch, Gerd Albrecht,
die Gemeinde Wennigsen, vertreten durch Ingo Klokemann und
die Stadt Wunstorf, vertreten durch Carsten Piellusch

- im nachfolgenden „Anstaltsträger“ genannt –

schließen gemäß §§ 1 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien vereinbaren den Erlass der anliegenden Satzung zur 8. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AöR (8. Änderungssatzung).

§ 2

Kündigung

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag bildet mit den öffentlich-rechtlichen Verträgen über die gemeinsame kommunale Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ vom 30.05.2011, vom 30.06.2011, vom 30.04.2013, vom 31.10.2014, vom 15.05.2015, vom 31.10.2016, vom 15.10.2019 und vom 09.01.2023 eine rechtliche Einheit (hannIT-Vertragswerk). Dieses kann durch Beschluss der Vertretung (Regionsversammlung, Kreistag, Samtgemeinderat, Rat) eines Anstaltsträgers zum Ende des übernächsten Jahres einheitlich gekündigt werden. Die Anstalt besteht im Übrigen mit den verbleibenden Anstaltsträgern fort.

§ 3

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit das Gesetz keine strengere Form vorschreibt.

- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinngehalt der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle von Lücken des Vertrages.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft. Die Vertragsparteien übermitteln je ein Unterschriftenblatt an die hannIT, die die Parteien informiert, sobald alle Parteien unterzeichnet haben und die ihnen jeweils eine Kopie des Vertrages mit sämtlichen Unterschriftenblättern übermittelt.

Anlage:

Satzung zur 8. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“

8. Änderungssatzung

zur Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2, 3 Abs. 3 Satz 1 NKomZG haben

- die Regionsversammlung der Region Hannover in ihrer Sitzung vom 25.02.2022,
- der Rat der Gemeinde Algermissen in seiner Sitzung vom 28.01.2025,
- der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung vom 13.02.2025,
- die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in ihrer Sitzung vom 05.06.2025,
- der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung vom 03.04.2025,
- der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung vom 13.03.2025,
- der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung vom 03.04.2025,
- der Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung vom 19.03.2025,
- der Rat der Gemeinde Edemissen in seiner Sitzung vom 31.03.2025,
- der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung vom 17.03.2025,
- der Rat der Stadt Gehrden in seiner Sitzung vom 26.03.2025,
- der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung vom 18.03.2025,
- der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung vom 27.03.2025,
- der Rat der Stadt Hemmingen in seiner Sitzung vom 20.02.2025,
- der Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung vom 20.03.2025,
- der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung vom 17.02.2025,
- der Rat der Gemeinde Hohenhameln in seiner Sitzung vom 27.03.2025,
- der Rat der Gemeinde Ilsede in seiner Sitzung vom 13.03.2025,
- der Rat der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung vom 06.02.2025,
- der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung vom 27.02.2025,
- der Rat der Stadt Langenhagen in seiner Sitzung vom 24.02.2025,
- der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung vom 05.03.2025,
- der Rat der Gemeinde Lengede in seiner Sitzung vom 01.04.2025,
- der Rat der Gemeinde Lilienthal in seiner Sitzung vom 27.05.2025,
- der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung vom 23.01.2025,
- der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung vom 23.01.2025,
- der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung vom 19.03.2025,
- der Rat der Stadt Peine in seiner Sitzung vom 24.03.2025,
- der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung vom 26.02.2025,
- der Rat des Fleckens Salzhemmendorf in seiner Sitzung vom 20.03.2025,
- der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung vom 27.02.2025,
- der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung vom 13.02.2025,
- der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung vom 08.05.2025,
- der Rat der Gemeinde Uetze in seiner Sitzung vom 25.02.2025,
- der Rat der Gemeinde Wedemark in seiner Sitzung vom 27.01.2025,

- der Rat der Gemeinde Wendeburg in seiner Sitzung vom 11.02.2025,
- der Rat der Gemeinde Wennigsen in seiner Sitzung vom 27.03.2025,
- der Rat der Stadt Wunstorf in seiner Sitzung vom 26.03.2025

folgende Änderungssatzung zur Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AöR erlassen:

§ 1

- (1) § 10 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:
„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) aufgestellt und geprüft.“
- (2) § 4 Abs. 2 Satz 3 der Satzung erhält folgende Fassung:
„(...) Der Stimmanteil je Anstaltsträger kann höchstens eine Stimme weniger als die Hälfte aller Stimmen im Verwaltungsrat betragen. (...)“
- (3) § 7 Abs. 13 der Satzung erhält folgende Fassung:
„Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden – soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Ein solcher Beschluss kommt ungeachtet des Erreichens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht zu Stande, wenn der Beschluss mit mehr als dreißig Prozent aller Stimmen abgelehnt wird.“

§ 2

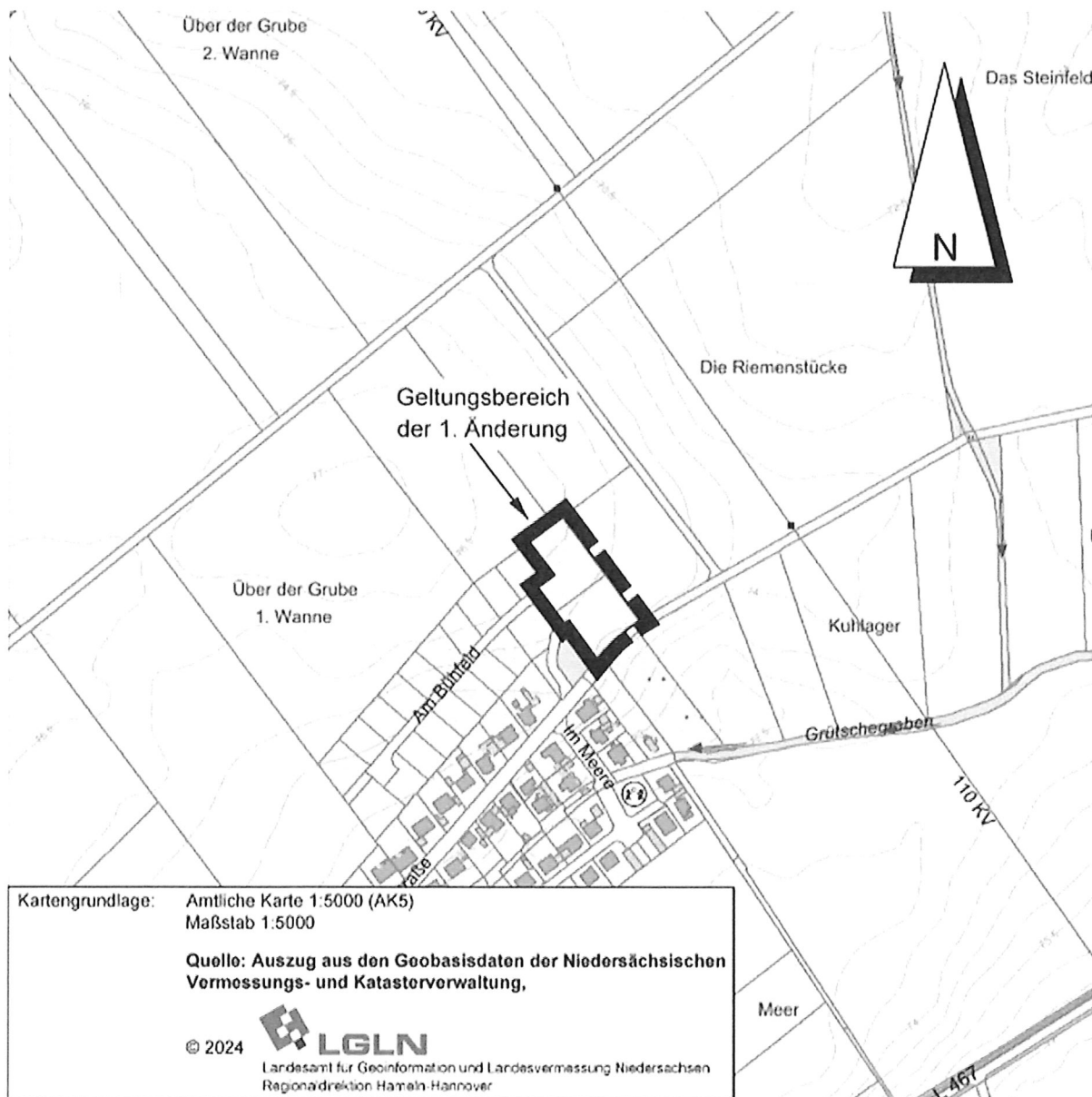
Diese Satzung tritt am Tage der letzten Verkündung durch einen Träger der Anstalt in Kraft.

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Giesen hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 310 „Am großen Bühfeld“ und Örtliche Bauvorschrift mit seiner Begründung als Satzung beschlossen. Diese wurde im Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Hiermit wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 310 „Am großen Bühfeld“ und Örtliche Bauvorschrift, mit Begründung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich befindet sich am nördlichen Ortsrand Groß Förstes und nordöstlich der vorhandenen Bebauung an der Burgstraße.



Der Bebauungsplan Nr. 310 „Am großen Bühfeld“ 1. Änderung und Örtliche Bauvorschrift, mit Begründung kann nach Terminvereinbarung per Telefon (05121-9310-43) oder Email (info@giesen.de) von jeder Person eingesehen werden.

Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, Bauamt, Zimmer 3.06.

Jede Person kann über den Inhalt des Bebauungsplan Nr. 310 „Am großen Bühfeld“ 1. Änderung und Örtliche Bauvorschrift, mit seiner Begründung Auskunft verlangen.

Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Giesen <https://giesen.de/Bauen-Wirtschaft/Rechtsverbindliche-Bebauungspläne/> einzusehen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 310 „Am großen Bühfeld“ 1. Änderung und Örtliche Bauvorschrift, mit Begründung in Kraft.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 2a Nr. 2 - 4 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes und des
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplan Nr. 310 „Am großen Bühfeld“ 1. Änderung und Örtliche Bauvorschrift, mit seiner Begründung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 310 „Am großen Bühfeld“ 1. Änderung und Örtliche Bauvorschrift, mit seiner Begründung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

(Jürges)

